

Energie**Audit** nach DIN EN16247-1

Gemäß EU-Richtlinie 2012/27/EU vom 25.10.2012 müssen alle Unternehmen, die nicht zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gehören, ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen, welches alle 4 Jahre wiederholt werden muss. Dabei sollte das erste Audit bis zum 05.12.2015 durchgeführt sein.

Mit unserem Energie-**Audit** sind Sie bestens auf die neuen gesetzlichen Vorgaben vorbereitet. Die Vorteile für Sie: Reduzierung der Kosten, Umweltschutz, energiebewusstes Firmenbild, eventuell gesetzliche Erleichterungen.

Das leistet unser Energie-Audit und so können Sie davon profitieren:

Auftaktbesprechung
und Datenerfassung

- ✓ Aufnahme des Energieverbrauchs vor Ort durch Energiedienst
- ✓ Überprüfung Ihrer Verpflichtungen gemäß EDL-G

Analyse und
Bewertung

- ✓ Systematisierung und Aufbereitung der Daten
- ✓ Bewertung der Einsparpotentiale
- ✓ Feststellung der Optimierungsmaßnahmen

Auditbericht

- ✓ Einhaltung der gesetzlichen Erfüllungspflicht (BAFA)
- ✓ Gültigkeit des vorgenommenen Audits DIN EN 16247-1 für die nächsten 4 Jahre

Zunächst ausgeschlossen von dieser Regelung sind KMU, dennoch gibt es auch für KMU individuelle Einsparpotentiale. Je nach Verpflichtung Ihres Unternehmens nach EDL-G oder Ihren Anforderungen bieten wir folgende Auditierungen an: DIN EN 16247-1, SpaEfV Anlage 2, DIN EN ISO 50001 oder EMAS an.


Für KMU gibt es die Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) im Rahmen des Moduls 1: Energieaudit DIN EN 16247-1 mit bis 80%iger Förderung.

Sprechen Sie uns an und sichern Sie sich baldmöglichst Ihr Energie-Audit.



Haben Sie Fragen? Wir helfen gern.

info.geschaeftskunden@energiedienst.de

 07623 92-1275